

Ausschuss	Bisherige Besetzung	Neue Besetzung	Mitglied (M) Stellv. Mitglied (S)
Ausschuss für Verkehr und Planung	Kahle-Hausmann, Julia	Vogel, Ingo	M
Ausschuss für Investitionen und Finanzen	Kahle-Hausmann, Julia	Vogel, Ingo	M
Finanzausschuss	Kahle-Hausmann, Julia	Vogel, Ingo	S
Verwaltungsrat	Kahle-Hausmann, Julia	Vogel, Ingo	M
Verwaltungsrat	Lehmann, Marcus	Scholte-Reh, Jan	S
Verwaltungsrat	N.N.	Canzler, Christian	S
Verwaltungsrat	N.N.	Kopp, Stephan, Dr.	S
Verwaltungsrat	N.N.	Engeln, Frederik	S
Verwaltungsrat	N.N.	Schürmann, Martina	S
Ausschuss für Verkehr und Planung	Tietz, Uwe	Czerwinski, Norbert	M
Verwaltungsrat	Tietz, Uwe	Fliß, Rolf	M
Ausschuss für Investitionen und Finanzen	Tietz, Uwe	N.N.	S
Betriebsausschuss	Tietz, Uwe	N.N.	S
Vergabeausschuss	Tietz, Uwe	N.N.	S
Ausschuss für Tarif und Marketing	Czerwinski, Norbert	N.N.	M
Ausschuss für Verkehr und Planung	Czerwinski, Norbert	N.N.	S

Verwaltungsrat	Fliß, Rolf	N.N.	S
----------------	------------	------	---

2. Die Verbandsversammlung des ZV VRR nimmt die Bestimmung von **Herrn Rolf Fliß** zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Verkehr und Planung der VRR AöR zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

1. Die Mitglieder **Doris Hugo-Wissemann, Julia Kahle-Hausmann** und **Marcus Lehmann** sind aus den Gremien des VRR ausgeschieden. Die vorschlagsberechtigte SPD-Fraktion schlägt die Nachwahlen der von ihnen besetzten Positionen in den Gremien des VRR gemäß des Beschlussvorschlages vor.

Darüber hinaus sind vier stellvertretende Mandate im Verwaltungsrat vakant. Die in diesen Fällen vorschlagsberechtigte CDU-Fraktion schlägt die Nachwahl der vakanten Positionen in den Gremien des VRR gemäß des Beschlussvorschlages vor.

Herr Uwe Tietz ist bedauerlicherweise verstorben und damit ebenfalls aus den Gremien des VRR ausgeschieden. Die vorschlagsberechtigte Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlägt die Nachwahl der vakanten Positionen und der sich daraus ergebenden weiteren erforderlichen Nachwahlen in den Gremien des VRR gemäß des Beschlussvorschlages vor.

Für die Entsendung der Mitglieder in die Ausschüsse der VRR AöR ist § 25 Absatz 4a (Vergabeausschuss), § 26 Absatz 3a (Ausschuss für Investitionen und Finanzen), § 27 Absatz 3 a (Ausschuss für Tarif und Marketing) und § 28 Absatz 3 a der Satzung der VRR AöR (Ausschuss für Verkehr und Planung) maßgeblich. Im Falle des Vergabeausschusses entsendet die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR 13 stimmberechtigte Mitglieder, die der Verbandsversammlung angehören müssen. In den anderen Fällen entsendet die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR 25 stimmberechtigte Mitglieder, die der Verbandsversammlung angehören müssen.

Für die Entsendung der Mitglieder in den Verwaltungsrat der VRR AöR ist § 21 Absatz 1 b anzuwenden. Danach entsendet der Zweckverband VRR neben dem Verbandsvorsteher 41 stimmberechtigte und 41 stellvertretende Mitglieder.

Maßgeblich für die Entsendung der Mitglieder des Finanzausschusses des Zweckverbandes VRR ist § 13a Absatz 1 i.V. mit § 10 Absatz 1 Ziffer 17 ZVS. Danach besteht der Finanzausschuss aus 14 stimmberechtigten Mitgliedern, welche durch die Verbandsversammlung gewählt werden.

Für die Entsendung der Mitglieder des Betriebsausschusses ist § 5 Absatz 1 der Satzung des Eigenbetriebs ZV VRR FaIn-EB maßgeblich. Demnach bildet die Verbandsversammlung des ZV VRR einen Betriebsausschuss, der aus 14 stimmberechtigten Mitgliedern besteht. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu benennen.

Abschließend hat die Verbandsversammlung des ZV VRR die entsprechenden Wahlen gemäß § 10 Absatz 1 ZVS vorzunehmen.

2. In der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung des ZV VRR am 26.02.2021 haben sich die in der Verbandsversammlung vertretenen Fraktionen gemäß § 58 Absatz 5 GO NW in Verbindung mit § 8 Absatz 1 GkG und § 25 ZVS auf die Verteilung der Ausschussvorsitze gemäß Drucksache Nr. Z/X/2021/0008/1 verständigt.

Der bisherige stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Verkehr und Planung der VRR AöR **Herr Uwe Tietz** ist verstorben und damit aus den Gremien des VRR ausgeschieden. Die zugriffsberechtigte Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bestimmt **Herrn Rolf Fliß** zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Verkehr und Planung der VRR AöR.